

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Der Haushaltsplan 2013 wurde in der Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 23.05.2013
gemeinsam mit dem erforderlichen Konsolidierungskonzept 2013 und folgenden Werten
beschlossen:

1. im Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	195.781.800 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.781.800 €
Jahresergebnis	0 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.496.800 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.739.900 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.918.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.775.400 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.895.800 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.096.000 €
Finanzergebnis	- 12.300.000 €

Gesamtbetrag Kreditaufnahmen 0 €

Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen 1.528.200 €

Höchstbetrag Liquiditätskredite 95.000.000 €

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2013 betragen

48,484 % der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer,
der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

48,484 % der an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossenen
Zuwendungen im vergangenen Jahr

Dies entspricht 59.134.200 € .

Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 01.07.2013 genehmigt. Mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 12.07.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld trat diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Während der vorläufigen Haushaltsführung waren die Bestimmungen des § 104 KVG LSA zu beachten.

Nach vorliegenden, geprüften Jahresabschluß, schloß der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Haushaltsjahr 2013 wie folgt ab:

1. Ergebnisrechnung	
a) Gesamtbetrag der Erträge	205.548.107,96 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	210.198.372,30 €
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-4.650.264,34 €
2. Finanzrechnung	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.276.100,64 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.770.605,02 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.710.066,27 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.627.528,13 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.299.557,12 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.895.654,27 €
g) Einzahlungen fremder Finanzmittel	774.407,47 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	- 25.979,95 €
Verringerung des Bestandes der Finanzmittel zum 31.12.2013 um	207.675,97 €

Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite von 95.000.000 € wurde nicht überschritten.

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssperre in Höhe von 410.600 € wurde eingehalten.

Mit dem vorliegenden negativen Jahresergebnis wird deutlich, dass die ordentlichen Erträge nicht ausreichen um die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu decken.

Stellungnahme zu den Prüfvermerken

Mit Schreiben vom 03.06.2021 legte das Rechnungsprüfungsamt seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vor. Im folgenden wird nur auf die Festlegungen des Rechnungsprüfungsamtes eingegangen, bei denen sich Hinweise, Änderungen oder Anregungen ergeben:

Punkt 2.2.

Die Dienstanweisungen der Finanzwirtschaft DA 20-1, 20-2, 20-6 und 20-9 berücksichtigen noch die gesetzlichen Bestimmungen der Kameralistik und müssen dementsprechend überarbeitet werden.

Derzeit werden primär die Folgen des Hackerangriffs sowie die fehlenden Jahresabschlüsse neben dem Tagesgeschäft aufgearbeitet.

Punkt 5.1.6.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 und dem Jahresergebnis von – 4.650.264,34 EUR konnte der Haushaltsausgleich gem. § 98 (3) KVG LSA nicht gewährleistet werden.

Punkt 5.5.1.1

Das Rechnungsprüfungsamt überprüfte im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 die Bewertung des immateriellen Vermögens aus der Eröffnungsbilanz. Dabei stellte es fest, dass diese Bilanzposition zu korrigieren ist. Dies erfolgt mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017, da zum Prüfzeitpunkt des Jahresabschlusses die Abschlüsse 2014, 2015 und 2016 bereits erstellt waren.

Punkt 5.5.1.1.4.3

Das Volumen der Liquiditätskredite beträgt zum Jahresende 67,2 Mio. EUR und damit 2,56 Mio. EUR mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres.

Punkt 5.5.1.1.5

Die festgestellte, nicht erfolgte Auflösung des ARAP Miete Musikschule Köthen wurde rückwirkend für die Jahre 2013 bis einschließlich 2015 im Jahr 2015 nachgeholt. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Auflösung des ARAP rätierlich.

Punkt 5.5.1.2.3

Rückstellungen

Nach Sichtung der vorhandenen Unterlagen für die Rückstellungen Altersteilzeit (ATZ) wurde festgestellt, dass für das Jahr 2013 keine Nachweise über evtl. Aufwands- oder Ertragsbuchungen in korrekter Verfahrensweise vorliegen.

Die Bewirtschaftung der Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der ATZ wird derzeit überarbeitet. Das Ergebnis wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 berücksichtigt, da der Jahresabschluß 2016 bereits erstellt wurde.

Punkt 5.5.1.2.4

Verbindlichkeiten

Die Zins- und Tilgungsraten von 7 Darlehen wurden erst am 02.01.2014 von dem Konto des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgebucht. Der Ausweis der offenen Tilgungsraten erfolgte unter dem Konto Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Dies hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis in den künftigen Jahresabschlüssen. Nach Rücksprache mit dem Anbieter des Haushaltsprogrammes in 07/2021 erfolgte eine Umschlüsselung ab dem Haushaltsjahr 2017, so dass zukünftig die offenen Tilgungsraten korrekt ausgewiesen werden.

Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung

Punkt 6.1

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben, welche den Bestätigungsvermerk einschränken. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Es wird bestätigt, dass

- der Haushalt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags, und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden und der Anhang die vorgeschriebenen Angaben enthält.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Einwendungen zur Prüfung.
Es erteilt dem Jahresabschluss 2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss nebst Anhang entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

A. Grabner
Landrat